

STIPENDIEN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Art des Stipendiums	Zielgruppe	Höhe des Stipendiums	Voraussetzungen	Anmeldeschluss
<i>ordentliches Stipendium der Universität Mozarteum</i>	ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten	Semester-/Jahresstipendium max. € 300,-- monatlich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre - mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum (Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits nach dem 2. Semester am Mozarteum, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österr. oder ausl. anerkannten Hochschule oder Universität) - sehr gute Beurteilung im zentralen künstl. Fach/Hauptfach - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 - anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> - zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben - soziale Bedürftigkeit - kein abgeschlossenes Master/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum 	<p style="text-align: center;">30. April 2019 (für das Studienjahr 2019/20)</p> <p style="text-align: center;">einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>
<i>einmaliges Stipendium aus dem Stipendienfonds der Universität Mozarteum</i>	ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten	einmalig, max. € 400,-- pro Semester	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum - sehr gute Beurteilung im zentralen künstl. Fach/Hauptfach - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 - anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben - soziale Bedürftigkeit 	<p style="text-align: center;">Bewerbung bis: 15. November 2018 15. April 2019</p> <p style="text-align: center;">einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>
<i>einmaliges Stipendium für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum</i>	Studentinnen/Studenten des Pre-College	einmalig, € 250,-- pro Semester	<ul style="list-style-type: none"> - sehr gute Beurteilung im zentralen künstl. Fach - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers/der Hauptfachlehrerin - soziale Bedürftigkeit 	<p style="text-align: center;">Bewerbung bis: 15. November 2018 15. April 2019</p> <p style="text-align: center;">einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>

<i>Sonderstipendium für Studierende mit Betreuungspflichten</i>	ordentliche Studentinnen/ Studenten	Jahresstipendium max. € 300,-- monatlich	- Betreuungspflichten für eigene Kinder oder für die Pflege des Partners/der Partnerin - soziale Bedürftigkeit - aktueller Studienerfolgsnachweis - 2 Empfehlungsschreiben	Bewerbungsfrist: 1. Oktober 2018 bis 15. November 2018
--	-------------------------------------	--	---	--

STIPENDIEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<p>Arbeitsstipendium des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung</p>	<p>inländische ordentliche Studierende</p>	<p>Jahresstipendium: für das Studienjahr 2019/20; ca. € 650,-- monatlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Studienabschluss durch Diplom mit Auszeichnung - Glaubhaftmachung eines Weiterstudiums zur künstlerischen Spezialisierung im In- oder Ausland 	<p>Anmeldeschluss: 30. Juni 2019 einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>
<p>Leistungsstipendium des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung</p>	<p>inländische ordentliche Studentinnen/ Studenten sowie ordentl. Studentinnen/ Studenten aus EU/EWR</p>	<p>€ 750,-- einmalig</p>	<p>(Bedingungen laut Studienförderungsgesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgezeichneter Studienerfolg - Einhaltung der Anspruchsdauer 	<p>Anmeldefrist: 1. Sept. 2018 bis 31. Okt. 2018 einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>
<p>Förderungsstipendium des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung</p>	<p>inländische ordentliche Studierende und ordentl. Studierende aus EU/EWR</p>	<p>ab € 750,-- einmalig</p>	<p>(Bedingungen laut Studienförderungsgesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an ho. Universität samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung u. einem Finanzierungsplan - Die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende in der Lage ist, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen 	<p>Anmeldefrist: 1. Sept. 2018 bis 31. Okt. 2018 einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>
<p>Forschungsstipendium (zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung</p>	<p>inländische Graduierte (ausgenommen BA) und Absolventen aus EU/EWR</p>	<p>Bis € 5.200,- einmalig (als Jahresstipendium)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Forschungstätigkeit bzw. des Forschungsvorhabens (Projektbeschreibung) - Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin / den Projektbetreuer - Lebenslauf und Staatsbürgerschaftsnachweis 	<p>Anmeldefrist: 1. Sept. 2018 bis 31. Okt. 2018 einzureichen im Studien- u. Prüfungsmanagement</p>

STIPENDIEN DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHÜLERSCHAFT

Sozialfonds der Hochschülerschaft	ausländische und inländische ordentliche Studierende	max. € 1.090,-- /Jahr	- soziale Bedürftigkeit (erforderliche Unterlagen lt. Formular; Antragsformulare sind in der ÖH erhältlich)	Einreichfrist: laufend, bei der ÖH-Bundesvertretung;
Kinderbetreuungsfonds der Hochschülerschaft	ausländische und inländische ordentliche Studierende	max. € 1.090,--/Jahr	- soziale Bedürftigkeit (erforderliche Unterlagen lt. Formular; Antragsformulare sind in der ÖH erhältlich)	Einreichfrist: laufend, bei der ÖH-Bundesvertretung
Alfred Dorfer Stipendium	Alleinerzieh. Studierende	Höhe der Studiengebühren	Alleinerziehende ordentliche Studierende, die keine Chance auf Retournierung haben und in einer schwierigen finanziellen Situation sind	Formular unter: www.oeh.ac.at Einzureichen: ÖH-Bundesvertretung in Wien
Härtefonds der HochschülerInnenschaft Zuschuss zur Studiengebühr	ausländische und inländische ordentliche Studierende	ca. € 150.--	- soziale Bedürftigkeit (erforderliche Unterlagen lt. Formular; Antragsformulare sind in der ÖH erhältlich)	einzureichen: ÖH-Mozarteum in Salzburg

Erasmus-Stipendien, Joint Study-Abkommen, Stipendien im Rahmen von Kulturabkommen

Nähere Informationen dazu sind im Büro für Auslandsbeziehungen, Mag. Elisabeth Skärbäck Schlegel, Schranngasse 10A, Tel.: 6198/2230, e-mail: elisabeth.skaerbaeck@moz.ac.at erhältlich.

Hinweise zu Stipendien, die an der Universität Mozarteum Salzburg eingereicht bzw. vergeben werden:

Anmeldeformulare sind im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Für weitere Informationen steht Frau Susanne Eder, Mirabellplatz 1, Tel. 6198-3320, e-mail: Susanne.Eder@moz.ac.at zur Verfügung. Die Reihung bzw. Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Kommission. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen besteht aber kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Die Auswahl bzw. Reihung erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen. Nach der Entscheidung über die Vergabe werden die Bewerber verständigt.

Wichtige Internet Adressen:

<p>Stipendiendatenbank www.oead.ac.at www.grants.at Sprache DEUTSCH oder ENGLISCH wählen Studieren und Forschen in Österreich</p>	<p>Infos zur österr. Studienbeihilfe www.stipendium.at</p>
---	--

Stand: 25.7.2018 - - *alle Angaben ohne Gewähr*